

AGB - BERGHAUS MALBUN BUCHSERBERG

OPERATED BY AMTHAUS GmbH

I. ALLGEMEINE REGELUNGEN

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Vereinbarungen, Bestätigungen, welche mit dem BERGHAUS MALBUN BUCHSERBERG (BHM) abgeschlossen werden. Sowohl schriftlich wie mündlich. Andere AGB's als die des BHM werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn das BHM diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
2. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Ein Rücktritt von Vereinbarungen, Bestätigungen (Buchungen im allgemeinen) kann grundsätzlich nur im Einverständnis mit dem Hotel und unter Berücksichtigung der Regelungen der AGB's erfolgen. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 15 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das BHM das Recht vor, bestellte Zimmer ohne Rückmeldung über eine verspätete Anreisezeit nach 20 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 10 Uhr (Mo bis Fr) und bis 11 Uhr (Sa & So) zu räumen, frei zu geben und auszuchecken. BHM steht es frei, die Zimmerbuchungen schriftlich zu bestätigen. Es gilt so oder so die mündliche Buchung.
3. Eine ausdrückliche als solche bezeichnete Reservations-Option ist bis spätestens 30 Kalendertage vor dem Ankunftstag verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das Hotel ist ohne rechtzeitig verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine durch das BHM definierte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (Angabe der Kreditkarten-Daten) zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden in der schriftlichen Bestätigung vereinbart. BHM hat das Recht, den gebuchten Gesamtbetrag auf der angegebenen Kreditkarte vorab als Garantie zu reservieren.
5. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen.
6. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken, ist nicht gestattet und bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des BHM.



AMT FÜR BERGABENTEUER

7. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bei Check-Out in BAR, MAESTRO, POSTFINANCE-CARD oder KREDITKARTE zu bezahlen. Es werden KEINE Rechnungen gestellt. Bei einer Reservierung von mehr als 3 Zimmern oder mehr als 12 Personen oder Seminaren oder Banketten, behält sich BHM vor, eine Vorauszahlung in Höhe von mind. 50 % der bestellten Leistungen zu fordern. Bei Kunden, welche den Wohn- oder Firmensitz im Ausland haben, wird 100 % Vorkasse gefordert. Dieser Betrag ist nach schriftlicher Vereinbarung der Bestätigung per Abbuchung per Kreditkarte oder Vorkasse zur Überweisung auf das Bankkonto des BHM fällig.
8. Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:

ZIMMER:

Bis 7 Tage vor Anreise kann die Reservierung kostenlos storniert werden. Bei Stornierungen, die später erfolgen oder bei Nichtanreisen, wird der Preis des gesamten Aufenthaltes zu 100 % verrechnet.

BANKETTE / SEMINARE / GRUPPEN:

Es gelten jeweils die in der schriftlichen Bestätigung definierten speziellen Stornobedingungen.

Grundsätzlich versucht das BHM alle Buchungen Zimmer / Bankette / Seminare etc. schriftlich zu bestätigen. Ohne die Unterschrift und ohne gültige Kreditkarte behält sich das BHM das Recht vor, die Reservierung jederzeit zu annullieren und die gebuchte Leistung wieder in den freien Verkauf zu geben.

9. Gegenstände und Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen, der Gaststube und den Seminarräumen des BHM hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und allfälliges Geld sind an der Rezeption dem Hüttenwart abzugeben. Für nicht abgegebene Wertgegenstände ist jede Haftung ausgeschlossen.
10. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des BHM, insbesondere im Restaurant, auf der Terrasse und in sämtlichen öffentlichen Bereichen, ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken strikte untersagt.
11. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des BHM oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das BHM jederzeit und per sofort vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, aussergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des BHM unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
12. Die vertragliche Haftung des BHM für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welche das BHM zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.
13. Das BHM ist zum Ersatz von Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur verpflichtet, soweit der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht oder der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt werden kann, welche das Hotel abgeschlossen hat.



AMT FÜR BERGABENTEUER

14. Soweit dem Gast ein Parkplatz (gebührenpflichtig) oder der Ski- / Trockenraum, allenfalls auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsauftrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von Gegenständen (im Ski- oder Trocknungsraum) oder abgestellter oder rangierter Autos auf dem Parkplatz und deren Inhalt haftet das BHM nicht, soweit das BHM nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des BHM.
15. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im BHM anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem BHM schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertag, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrag beendet werden sollte.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Rechtswirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck und dem sinngemässen Inhalt der ungültigen am nächsten kommt, zu ersetzen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

II. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN (SEMINARE, KONFERENZEN UND BANKETTE)

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für das BHM erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm vom BHM übersandte Auftragsbestätigung unterschrieben zurück gesendet hat und die vereinbarte Vorauszahlung auf dem Konto eingegangen ist. Reservierte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung des BHM. Eine Abweichung von dieser Regelung bedarf der schriftlichen Zustimmung des BHM. Für Stornierungen gilt ZIFF. I, PUNKT 8 dieser AGB's entsprechend. Die Anzahlung wird im Falle einer Stornierung mit den Stornierungsgebühren verrechnet.
2. Für den Fall der Stornierung von Veranstaltungsräumen mit Verzehr innerhalb der definierten Stornofrist sind die Bereitstellungskosten als pauschalisierter entgangener Gewinn zu bezahlen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein entgangener Gewinn in der pauschalisierten Höhe entstanden ist. Berechnungsgrösse ist der zu erwartende Umsatz, wobei grundsätzlich die Auftragsbestätigung massgeblich ist.
3. Sollte die Teilnehmerzahl von der ursprünglich reservierten Anzahl um mehr als 10 % verringert sein, werden 90 % der ursprünglich reservierten Teilnehmerzahl aller gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, sobald die Auftragsbestätigung unterschrieben beim BHM eingegangen ist.
4. Raumänderungen bleiben dem BHM vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Veranstalter zumutbar ist.
5. Einem Änderungswunsch am Veranstaltungstag hinsichtlich der Einrichtung, Ausstattung und Bestuhlung kann nur Folge geleistet werden, wenn eine Einigung über den Kostenaufwand erfolgt ist.



AMT FÜR BERGABENTEUER

6. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung des BHM untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungs-Teilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und vom BHM nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Selbiges gilt für den Verlust von Eigentum des BHM. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die das BHM nicht zu vertreten hat, abzuschliessen.

III. ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN

1. Gruppen im Sinne dieser AGB's sind Reisegruppe mit einer Mindestzahl von gebuchten 6 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und gegebenenfalls dem Reiseleiter (oder der Person, welche für die Gruppe gebucht hat) übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 6 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht. Aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden. Die endgültige Namensliste der Gruppenmitglieder muss dem Hotel bis mind. 10 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
- 2.
3. Das BHM übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-In sowie zu den Zahlungsmodalitäten.
4. Anzahl und Storni
Bei Stornierungen gelten die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Sonderbedingungen für Gruppen. Ansonsten gilt ZIFF. I, Punkt 8 dieser AGB's entsprechend.
5. Alle neben den üblichen Vertragsbedingungen bestehenden Kosten wie Konsumationen etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter und der offene Betrag wird umgehend der hinterlegten Kreditkarte belastet.

STAND AGB: gültig ab 1. Dezember 2018 bis auf Widerruf, alle Rechte vorbehalten

GERICHTSSTAND: Sitz der AMTHAUS GmbH in Buchs SG

AMTHAUS GmbH/2018



AMT FÜR BERGABENTEUER

Amtlich geprüft und mit Garantie für ein malbUnvergessliches Erlebnis!
Berghaus Malbun – AMTHAUS GmbH – Buchserbergstrasse – CH-9470 Malbun
Alpmail: abenteuer@buchserberg.com – Alpweb: www.buchserberg.com
MWST-NR: CHE-105.028.093 MWST